

GEMEINSAME GRUNDSÄTZE DER HÜRTHER GRUNDSCHULEN ZUM DISTANZLERNEN



PRÄAMBEL

Die Schulleitungen der Hürther Grundschulen haben sich auf die nachfolgenden Grundsätze zum Lernen auf Distanz verständigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass – bei allen Bemühungen um gemeinsame Grundsätze – jede Schule andere Voraussetzungen hat. Dies gilt hinsichtlich des Personals, der Räume, der digitalen Ausstattung und Internetanbindung sowie schulspezifischen Konzepten (z. B. jahrgangsbezogene oder jahrgangsübergreifende Lerngruppen).

Das umfangreiche Konzept jeder einzelnen Grundschule kann im Sekretariat eingesehen werden. Die Grundsätze der Hürther Grundschulen sind auf der Homepage einer jeden Schule veröffentlicht. Die Schulkonferenz und die Schulaufsicht des REK sind über das schulinterne Konzept zum „Lernen auf Distanz“ informiert. Im Falle des Distanzlernens werden die Eltern unmittelbar durch die Schule informiert (Organisatorisches, Digitales, Erreichbarkeit etc.).

BAUSTEIN 1: KONZEPTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Unser Ziel ist es, durch eine lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht unseren schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag angemessen zu erfüllen.

Dabei geht der Präsenzunterricht immer vor Distanzunterricht!

Vereinbart wurden:

- Sofern Präsenzunterricht möglich ist, werden mindestens 3 Std. pro Tag erteilt.
- Alle personellen Ressourcen werden genutzt (OGS, Schulsozialarbeit etc.).
- Der Fachunterricht wird aufgelöst und die Fachlehrerinnen unterstützen die entsprechende Klasse in den Hauptfächern.
- Tendenziell werden die höheren Jahrgänge (3/4) zuerst in das Distanzlernen geschickt.

Während der Präsenzzeit erfolgt kontinuierlich Arbeit an den Medienkompetenzen der Schüler*innen, um sie auf das Distanzlernen vorzubereiten (u.a. E-Mails schreiben üben, Internetrecherche, Einüben der Nutzung bestimmter Programme/Apps)

BAUSTEIN 2: SCHULBETRIEB ORGANISIEREN

- Es erfolgt eine enge Kooperation mit der OGS (auch im Vormittagsbereich) zugunsten des Präsenzunterrichts.
- Die Bedarfsabfrage zur Thematik „Digitale Endgeräte“ wurde kommunal abgestimmt und seitens der Schulen durchgeführt. Der dringende Bedarf wurde der Stadt gemeldet (Breitbandausbau, WLAN, Endgeräte).

BAUSTEIN 3: KOMMUNIKATION

- Während des Distanzunterrichts erfolgt mindestens 2x wöchentlich eine Kontaktaufnahme mit den Schülerinnen und Schülern zur Bearbeitung der Aufgaben/Lernpläne etc. (analog oder digital, je nach technischen Voraussetzungen).
- Die Lehrkräfte sind zu den üblichen Dienstzeiten per Mail erreichbar, um Telefontermine zu vereinbaren.

BAUSTEIN 4: LERNEN

- Es werden klassenbezogene, individuelle sowie differenzierte Angebote eingesetzt.
- „Anton plus“ als digitales Lernprogramm steht allen Schulen zur Verfügung.
- Bekannte Lernpläne, Medien und Materialien werden genutzt. Ebenso wird auf bekannte und bewährte Informationswege zurückgegriffen.
- Die benötigten Materialien werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

BAUSTEIN 5: LEISTUNGSBEWERTUNG

- Die Lernzielkontrollen werden im wieder einsetzenden Präsenzunterricht nach der Quarantäne geschrieben.
- Es werden individuelle Formen der Überprüfung (analog oder digital) bei Schüler*innen gewählt, die länger nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.
- Nach Möglichkeit werden die üblichen Leistungskontrollen durchgeführt. Ergänzt werden sie ggf. durch Lernzielkontrollen in persönlicher Kontaktaufnahme. Arbeiten werden hinsichtlich Umfang, Vollständigkeit, korrekter Ausführung und fristgerechter Abgabe überprüft.
- Die sichtbaren Ergebnisse der Online-Portale der jeweiligen Schule werden in die Leistungsbewertung mit einbezogen.
- Kleingruppen/individuelle Schüler*innen können analog oder digital ggf. persönlich überprüft werden.

BAUSTEIN 6: EVALUATION

- Es wird ein wöchentliches Feedback seitens der Lehrkräfte in Bezug auf die Arbeit im Distanzlernen der Schüler*innen eingeholt (Organisatorisches, Inhaltliches, etc.).
- Ein gemeinsamer Evaluationsbogen für das Lernen auf Distanz im Allgemeinen wird kommunal entwickelt und abgestimmt.